

Gemeinde Nachrichten

15. Jahr

Nr. 173

für Lülsfeld und Schallfeld

vom 1. August 2008

LÜLSFELD **GEMEINDE** AMTSBLATT DER

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde

Schöne Urlaubs- und Ferienzeit

Ob Sie zu Hause ein paar freie Tage verbringen, (auch bei uns ist es schön!) oder in die Ferne reisen - ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Gemeinderates, für die begonnene Ferien- und Urlaubszeit, Erholung und Entspannung.

Allen Kindern und Schülern wünsche ich einen frohen und unbeschwerten Sommer mit viel Lust und Laune für unser Ferienspaßprogramm.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

Ferienspaß - Termine

08. August Feuerwehr Lülsfeld

12. August Tonen im Kloster Lülsfeld

Feuerwehr Schallfeld 20. August

26. August **Hochseilgarten Neuhof**

Obstversteigerung

Die alljährliche Obstversteigerung findet heuer am

Samstag, 09. August 2008 statt.

Treffpunkt:

10.00 Uhr Sportplatz Lülsfeld

13.00 Uhr Kirchplatz Schallfeld

Herzliche Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Abiturprüfung und viel Erfolg auf dem weiteren Berufsweg, wünscht die Gemeinde Lülsfeld den beiden Absolventen:

Nadine Schneider und Felix Bedenk

Blutspendetermine

Bitte vormerken!

Die nächsten Blutspendetermine in Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16.00 - 20.00 Uhr sind am:

> Donnerstag, 07. August 2008 Donnerstag, 04. September 2008

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält in der VG-Gerolzhofen am Montag, 04. August 2008 (nur wer angemeldet ist)

und am Montag, 01. September 2008 (bitte zu diesem Termin anmelden) den monatlichen Sprechtag ab.

Bitte melden Sie sich wegen eines Termins bei der VG-Gerolzhofen Tel. 607-30 (Bürger-Büro). Bei der Terminanmeldung müssen Sie Ihre Versicherungsnummer angeben.

Zu der Beratung dann auch den Personalausweis und Ihre Rentenunterlagen mitbringen.

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Auf Grund des bevorstehenden Feiertages "Maria Himmelfahrt" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

von Dienstag, 12. August 2008 auf Montag 11. August 2008

Senioren-Nachmittag in Lülsfeld

im August keine Veranstaltungen!

Seniorennachmittag in Schallfeld

im August keine Veranstaltungen!

Bildungshaus Maria Schnee Lülsfeld

im August keine Veranstaltungen!

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Neuverpachtung

Folgende Pachtgrundstücke werden ab dem 1. Oktober 2008 für die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet:

Gemarkung Schallfeld

Flur Nr.	Lage	Größe qm
184	Gemarkung Wiebelsberg Krautäcker	8568
658	Schwarzacher Wegfeld	5080
616	Oberer Bräunleinswasen Teilfläche	1800
226	Griesleite Teilfläche	7500
553	Düttingsfelder Weg Teilfläche	8000
527	Alter Berg Teilfläche	16233
527	Alter Berg Teilfläche	7500
527	Alter Berg Teilfläche	4500
545	Seewiesen	7177
435	Kleinflürlein Teilfläche	5500
471	Kreuzrangen	7081
529	Alter Berg	7640
278	Wölfleinswehr	5850

Pachtgrundstücke in der Gemarkung Schallfeld werden am Sonntag, 10. August 2008 um 19.30 Uhr im Schallfelder Feuerwehrhaus versteigert.

Gemarkung Lülsfeld

Flur Nr.	Lage	Größe qm
1047	Am Brunnhügel	8838

Das Gebot für die Gemarkung Lülsfeld ist abzugeben beim 1. Bürgermeister, jedoch bis spätestens zum 12. August 2008 um 18.15 Uhr in der Amtsstunde.

Veröffentlichungen der Vereine

Wenn Sie Veröffentlichungen für das Amtsblatt haben bitte bis zum 25. des Monats schicken oder vorbeibringen:

Georg Grembler Steigerwaldstraße 19 97511 Lülsfeld

Telefon 09382 - 8749 eMail: G.Grembler@T-Online.de

Fax 09382 - 6285

Kath. Frauenbund Lülsfeld

im August keine Veranstaltungen!

Freitag, 12. September 2008

"Maria, unterwegs mit Frauen aller Generationen"

Diözesanwallfahrt nach Münsterschwarzach 10.00 Uhr Beginn der Eucharistiefeier in der Abteikirche

Der Frauenbund Gerolzhofen bietet eine Fußwallfahrt über Lülsfeld an, Treffpunkt: 6.35 Uhr am Friedhof Lülsfeld

Verbindliche Anmeldung bis 25.08.08 in der Bäckerei Mahler oder telef. bei Doris Hermann, Tel. 5597, auch wer bei der Fußwallfahrt mitgehen möchte muss sich anmelden.

Wir können mit Privat-PKW's nach Münsterschwarzach fahren. Es muss Rucksackverpflegung mitgenommen werden.

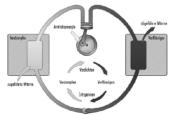
Nähere Informationen hängen in der Bäckerei Mahler aus.

Herzliche Einladung an Alle, auch Nicht-Mitglieder, Männer und Kinder sind willkommen.

> Öl und Gas werden immer teurer, die Heizkosten "laufen Ihnen davon" und die Umwelt soll entlastet werden

> > Die Lösung des Problems heißt:

Wärmepumpe



Machen Sie sich frei von steigenden Öl- und Gaspreisen. Heizen Sie mithilfe einer Wärmepumpe und beziehen Sie die benötigte Energie direkt aus dem Erdreich Ihres Grundstückes, dem Grundwasser oder der Umgebungsluft. Ihre Verbrauchskosten verringern sich drastisch. Der Staat fördert diese umweltfreundliche Heizung mit Zuschüssen bis zu 3.000 € je Anlage.



Ihr ganz persönlicher Stromversorger Auskunft und Beratung unter 09382 - 6040

Termine Termine

04. August 2008 07. August 2008	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, wenn angemeldet !!! Blutspenden in Gerolzhofen im BRK Haus
08. August 2008 -	15. Bikerfete
09. August 2008	des MC - Lülsfeld
08. August 2008	Ferienspaß Feuerwehr Lülsfeld
09. August 2008	Obstversteigerung in Lülsfeld und Schallfeld
10. August 2008 19.30 Uhr	Versteigerung der Pachtgrundstücke in Schallfeld
11. August 2008	geänderte Müllabfuhr
12. August 2008	Ferienspaß Tonen im Kloster Lülsfeld
12. August 2008 18.15 Uhr	Abgabetermin des Angebotes für das Pachtgrundstück in Lülsfeld
20. August 2008	Ferienspaß Feuerwehr Schallfeld
26. August 2008	Ferienspaß Hochseilgarten Neuhof
01. Sept. 2008 04. Sept. 2008	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in der VG, bitte anmelden !!! Blutspenden in Gerolzhofen im BRK Haus
12. Sept. 2008	Kath. Frauenbund Lülsfeld - Diözesanwallfahrt nach Münsterschwarzach

15. Bikerfete des MC Lülsfeld

Am 8. und 9. August lädt der MC Lülsfeld alle Dorfbewohner zur 15. Bikerfete am Sportplatz ein.

Am Freitag, 8. August, steht der Onkelz-Abend mit "Koma" auf dem Programm. Nach der Motorradausfahrt am Samstag, 9. August, sorgen abends "Zero" für rockige Stimmung in der Festhalle.

In diesem Jahr wird es auch Sitzgelegenheiten auf dem neu angelegten Parkplatz vor der Festhalle geben.

Der MC Lülsfeld freut sich auf Ihr Kommen.



Unsere Umwelt ist kein Müllplatz!

Leider werden Wald und Flur, Gräben, Biotope, **Feldwege**, aber auch unbebaute Grundstücke und unbewohnte Hofanlagen in den Dörfern immer wieder als Müllplatz missbraucht. Am Waldrand liegen Bauschutt, Gartenabfälle, Getreideausputz und Friedhofsschalen. Auf Feuerstellen werden Papier-, Holz- und sonstige Abfälle verbrannt.

Unter den Abfallbegriff fallen alle Gegenstände, die vom Besitzer nicht oder nicht mehr verwendet werden und deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigen muss.

Der Besitzer ist verpflichtet, diesen Abfall - soweit er nicht vermieden werden kann - einer ordnungsgemäßen Verwertung oder, wenn dies nicht möglich ist, einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen. D.h. Bauschutt ist zu einem Bauschuttverwerter oder auf eine zugelassene Bauschuttdeponie zu bringen und nicht auf Feldwegen abzulagern! Schrottfahrzeuge müssen zu einem Demontagebetrieb gebracht werden. Für die Annahme von Metallschrott und Sperrmüll steht das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle bei Geldersheim ebenso wie private Abfallentsorgungsunternehmen zur Verfügung.

Das Landratsamt Schweinfurt weist auf die kostenlose Sperrmüllabholung hin, die mit der Wertkarte im Abfallkalender angefordert werden kann und bei der auch ausrangierte Elektrogeräte mitgenommen werden. Für die Entsorgung pflanzlicher Abfälle besteht neben der Biotonne die Möglichkeit der kostenlosen Anlieferung bis zu 1 m³ an den Kompostanlagen in Gerolzhofen und an der Rothmühle. Holzige Pflanzenabfälle können ortsnah im Rahmen der Häckselaktionen zu den jeweils von den Gemeinden veröffentlichten Terminen angeliefert werden. Die im Haushalt anfallenden Wertstoffe, wie z.B. Altpapier, Altglas- und -metall gehören in die bereitstehenden Container auf den örtlichen Sammelplätzen.

Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung hat sich zu einem komplexen Rechts- und Wirtschaftsbereich entwickelt mit dem Ziel, durch Förderung der Kreislaufwirtschaft die natürlichen Ressourcen zu schonen und die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen zu sichern.

Wilde Müllablagerungen sind Umweltdelikte, die nicht als Kavaliersdelikte behandelt werden. Für Umweltvergehen drohen Bußgelder bis 50.000 €.

Das Landratsamt Schweinfurt bittet deshalb die Landkreisbürger, Beobachtungen illegaler Müllbeseitigung umgehend der Polizei anzuzeigen oder dem Umweltamt mitzuteilen (Tel. 09721/55-582). Für alle Fragen rund um die Abfallentsorgung steht die Abfallberatung zur Verfügung (Tel. 09721/55-546). Einen Überblick über alle Entsorgungsmöglichkeiten liefern der jährliche Abfallkalender und die Homepage des Landkreises unter

www.ihr-umweltpartner.de

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen erlässt aufgrund von Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und die Art. 20 a, 23 und 32 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse. Hierzu zählt auch ein vorbereitender Ausschuss, in dem alle 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.
- (2) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als pauschale Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 25,00 €. In diesem Betrag sind die Reisekosten enthalten.
- (3) Soweit die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung berufsmäßige oder ehrenamtliche 1. Bürgermeister sind, erhalten Sie lediglich den Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG).
- (4) Angestellte oder Arbeiter haben außerdem Anspruch auf Ersatz des entstandenen Verdienstausfalles. Seine Höhe ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (5) Selbständig Tätige erhalten für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer.
- (6) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die keinen Ersatzanspruch nach den Abs. 4 und 5 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € für jede Stunde Sitzungsdauer.
- (7) Entschädigungen nach den Absätzen 5 und 6 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen.
- (8) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Sätzen der Stufe B des Bayerischen Reisekostengesetzes.

- 2 -

§ 2 Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Entschädigung in Höhe von 850,00 €.
- (2) Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, ist auch die Entschädigung des Vorsitzenden mit dem gleichen vom Hundertsatz anzuheben.

§ 3 Entschädigung der Stellvertreter

- (1) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält neben seiner Entschädigung als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung für jeden Tag der Vertretung eine weitere Entschädigung von 1/30 der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 2. Im übrigen gelten die Vorschriften des § 1 Abs. 4 mit 7 entsprechend.
- (2) Die Höhe der Vertretungsentschädigung je Monat darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen vom 05.06.2002 außer Kraft.

Gerolzhofen, 15.07.2008 Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez.

Krammer, Gemeinschaftsvorsitzende